



Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung der Handelsregisterverordnung und Totalrevision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister; Vernehmlassung

P190258

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister.

Begründung

Der Regierungsrat begrüßt grundsätzlich die Totalrevision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg) und zur Teilrevision der Handelsregisterverordnung (HRegV) Stellung bzw. Verfahrensvereinfachungen und Gebührenreduktionen. Eine Reduktion der Pauschalgebühren um 30 Prozent erscheint aber als überhöht, da mit dieser kein kostendeckender Betrieb des kantonalen Handelsregisteramts gewährleistet werden kann.

